

Erscheint täglich
nachmittags mit Ausnahme
des Sonn- und Feiertags.

Abonnementpreise
monatlich 60 Pfg.
vierteljährlich 1.60 Mk.
halbjährlich 3.00 Mk.
jährlich 5.50 Mk.
Durch die Post bezogen
1.00 Mk. extra. Postgebühr
1.00 Mk. extra. Postgebühr.

Die Neue Welt
(Unterhaltungsbeilage)
durch die Post nicht bezie-
bar, kostet monatlich 30 Pfg.,
vierteljährlich 80 Pfg.

Telephon Nr. 1047.
Postgamm-Nr. 1047.
Verkaufsstelle: Halle a. S.

Die Neue Welt

Infektionsgefahr!
Achtung für die 6 gepulverten
Postkisten über deren Raum
90 Pfennig.
Die am 20. März 1909
20 Pfennig.
Im erhaltenden Kiste
halten die 75 Pfennig.

Interests
Die die 1000 Nummern
müssen spätestens bis
mittags heute zu Kasse der
Kapitalien anfragen
sein.

**Eingetragen in die
Postregulativ.**

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
Baumburg-Weißfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Corgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga
und die Mansfelder Kreise.
Expedition: Harz 42/43. Redaktion: Harz 42/43.

Das Blockkompromiß.

Ein Preisfindungskompromiß „mit Vorbehalt“

Der Bericht über die Vorgänge, die sich am Donnerstag in der Sitzung der Finanzkommission des Reichstags abgepielt haben, würde für viele wie für Lorenz gleich unverständlich bleiben. Wären nicht seine beiden letzten Sätze des Häufels Lösung:

Morgen vormittag Beratung der Tabaksteuer. Die neue Branntweinsteuerverträge kommt heute abend zur Verteilung. Das ist der springende Punkt. Nachdem man wochenlang über die Höhe der Besteuerung diskutiert hat, über das, was eine Besteuerung ausmacht, aber doch keine ist, kehrt man jetzt zur Frageordnung der nächsten Beschlüsse zurück. Man will die 400 Millionen indirekter, vollstehender Reichsteuern so bald wie möglich unter Dach und Fach bringen. Dazu konnte man nur gelangen, wenn man dem ewigen Hin- und Hergehen über die „Besteuerung“ so über so ein Ende machte. Das Konterpartivultramontane Kompromiß wäre dazu tauglich gewesen; da aber die Finanzreform mit dem Bloß gemacht werden soll, mußte der Antrag Herold zu dem berühmten Biermännerkompromiß umgeschrieben werden. Es ist schwer, auf dieses Biermännerkompromiß hin, dem schließlich auch der Preisfindungskompromiß, irgend eine Partei ernstlich anzugreifen. Denn dieses Biermännerkompromiß, das in der Donnerstagsitzung unter der Deckmaße „Gamp-Kompromiß“ auftauchte, mißt an wie ein bieder Scherz. Darum meinen wir auch, daß die Vorbehalte der Sozialdemokraten und der verbündeten Regierungen ausnahmsweise aufrichtig gemeint sind. Am liebsten möchte man eben bloß indirekte Steuern im Betrag von 400 bis 500 Millionen bewilligen und die ganze Besteuerung begraben.

Mit dem „neuen Gamp“, wie das Biermännerkompromiß kurz genannt wurde, ist man offenbar auf dem besten Wege dazu. Der „neue Gamp“ ist nämlich in jedem Betracht so eingerichtet, als ob es sein eigentlicher Zweck wäre, die Idee der Heranziehung des Bloßes zu den Reichskassen lächerlich zu machen und sie allen Regierungen, Parteien und Ständen zu verzeihen.

Vom Standpunkt jener Politiker, die wirklich eine Besteuerung des Reichtums zugunsten des Reiches wünschen, also der Sozialdemokraten, erscheint es ungeheuerlich, daß die Besteuerung im § 4 des Art. 100 Millionen Mark kontingentiert werden soll, daß Steuerungen nur in der Höhe von 5 Prozent alle fünf Jahre zulässig sein sollen, daß jede Erhöhung der Einnahmen durch verfassungswidrliche Kaufeilen umgeben werden soll, so daß es in der Hand der preussischen Regierung liegt, durch ihr Rotum im Bundesrat jede weitere Besteuerung der Reichen zu verhindern. Hat man jemals etwas von solchen Kontingentierungen, Kaufeilen und Schutzmaßregeln gehört, wenn es sich um Steuern handelt, welche die Armen treffen? Wenn die Einnahmen aus Abzugsmittelstellen, Kaffeestellen, Petroleumstellen, Salzstellen, Zollerlösen, Wertsteuern ins Ungemessene wachsen, freut sich der Reichskassenschreiber. Wie aber, wo es sich um den Bloß handelt, heißt es: höchstens 100 Millionen, höchstens 5 alle fünf Jahre 5 Prozent mehr, höchstens 5 dann eine Veränderung zum Schaden der Befragten, wenn es der preussische Staat mit seinem Dreifachwahlrecht erlaubt. Mehr noch! Nach § 4 des Art. 2 soll es möglich sein, zu dieser Besteuerung nicht bloß, wie es den Wünschen der Sozialdemokratie entspricht, wirklich Reichtum heranzuziehen, auch der Beamten- und Mittelstand muß herhalten, damit die Lasten der Großfiskalisten und Großgrundbesitzer erleichtert werden. Dafür wird verboten, die Besteuerung aus der Besteuerung des direkten Einkommens zu gewinnen, eine Bestimmung, die in der Praxis darauf hinausläuft, daß die Erbschaftsteuer für die direkte Linie, wo sie noch nicht besteht, auch durch Landesgesetz nicht eingeführt werden darf.

Aber auch die verbündeten Regierungen haben allen Grund, sich gegen ein Gesetz zu wehren, das keine Klarheit in die finanzpolitischen Beziehungen zwischen den Einzelstaaten und dem Reich bringt, sondern den Reichsbeamten noch weiter feigert. Das Verständnis der von einem Preisfindungskompromiß in der Kommission abgegeben worden, sollen neben der Besteuerung die Matrilinearbeiträge und die Einkünfte aufrecht erhalten werden. Die Finanzminister der Einzelstaaten werden demnach in Zukunft erstens einmal Mittel zur Deckung des etwaigen Reichsdefizits und des Einkommens zur Verfügung hatten müssen, und außerdem werden sie daran bedacht sein müssen, die vorgeschriebene Sonderbesteuerung zugunsten des Reiches durchzuführen und so einzurichten, daß der vom Reich eingeforderte Betrag ohne weitere Belastung der eigentlichen Staatsfinanzen aufgebracht werden kann. Geht es ihnen aber nicht, bei ihrem Landtag ein derartiges Gesetz durchzubringen, dann müssen sie sich auf eine Art Bundesregulation gefaßt machen, der Bundesrat bestimmt dann — ohne Belastung des Reichstags — auf welche Weise der eingeforderte Betrag von dem betreffenden Bundesstaat aufzubringen ist. Das ist potenzierte Falschheit.

Nach auf eine andere finanzrechtliche Unsinnsigkeit des Art. 100 soll in allen Eile hingewiesen werden. § 2 bestimmt, daß Änderungen dieses Gesetzes nur nach Vorbericht des Art. 78 des 1. Reichsverfassungsgesetzes vorgenommen werden dürfen. Dieser Art. 78 des 1. lautet: Veränderungen der Verfassung erfolgen im Wege der

Gesetzgebung. Sie gelten als abgelehnt, wenn sie im Bundesrat 14 Stimmen gegen sich haben.

Der § 2 des Antrags Gamp kann also nur den Sinn haben, daß der Antrag Gamp selber als Verfassungsänderung zu betrachten ist. Wenn durch Gesetz bestimmt wird, daß die Abänderung dieses Gesetzes nach anderen formalrechtlichen Grundregeln zu erfolgen hat, als sie sonst für Gesetze gelten, so ist das insofern eine Verfassungsänderung. Das preussische 14 Stimmen-Privileg wird von der Sozialdemokratie grundsätzlich bekämpft. Soll es aber für ein Gesetz neu eingeführt werden, so muß dem einen recht sein, was dem andern billig ist, dann ist auch der Antrag Gamp gefallen, wenn sich im Bundesrat 14 Stimmen — eines einiger kleinerer Bundesstaaten — gegen ihn ausdrücken.

In all diesen Monitortitäten hat der Bloßprellsin „unter Vorbehalt“ zu sagen. Und damit hat er in seiner Entwicklung einen Punkt erreicht, wo die Enttarnung und das Gelächter aufhört, und der Esel anfängt. Noch am Mittwoch ließen die armen Leuten im Reichstag ganz Holz herum und erzählten jeden, der es hören, und manchen, der es nicht glauben wollte, diesmal ständen sie „seit wie die Mauern“. Aber diese Mauern waren wie jene von Jericho, sie fielen um, als die Besaunen des Herrn ertönten. Sie fielen — aber sie fielen nur „mit Vorbehalt“. Sie fielen um — aber sie fielen um „unter Wahrung der lebendigen Grundfälle“.

Der Kompromiß-Text.

Den Befehl der Finanzkommission des Reichstags (Antrag Gamp, der mit 13 Stimmen der Majorität gegen 13 Stimmen des Reichstags, der Sozialdemokraten und Polen gefaßt wurde, geben wir hier im Wortlaut wieder:

§ 1. Die Bundesstaaten haben nach Maßgabe dieses Gesetzes an das Reich eine Abgabe zu entrichten, die von dem Besitze erhobener wird (Einkommen) und in den vom Bundesrat zu bestimmenden Fristen abzuführen ist.

§ 2. Der Gesamtbetrag der zu entrichtenden Abgabe wird alljährlich durch den Reichshaushaltsetat bestimmt, er darf bis zum 1. April 1914 die Summe von 100 Millionen Mark nicht überschreiten. Zu dem bezeichneten Zeitpunkt und weiter von fünf zu fünf Jahren kann der Höchstbetrag erhöht werden, jedoch um nicht mehr als 5 Prozent des für den vorhergehenden Zeitraum bestimmten Höchstbetrages.

Für eine Änderung dieser Bestimmung gilt die Vorschrift des Artikels 78 des 1. Reichsverfassungsgesetzes.

§ 3. Der von den einzelnen Bundesstaaten zu entrichtende Betrag ist auf Grund der Ergebnisse der Veranlagung zu Einkommen, Vermögen und sonstigen Besitzungen vom Bundesrat nach einheitlichen Grundätzen festzustellen. Die Unterlagen hierfür sind von den Bundesstaaten nach näherer Anordnung des Bundesrats zu beschaffen.

Alle fünf Jahre findet eine neue Feststellung statt.

§ 4. Die auf die einzelnen Bundesstaaten entfallenden Beiträge dürfen nur durch allgemeine Steuern auf Einkommen, Vermögen oder Erbschaften aufgebracht werden. In den Staaten, in denen weder eine allgemeine Einkommensteuer noch eine allgemeine Vermögenssteuer besteht, sind als Vermögenssteuer auch Ertragssteuern von Grund- und Gebäudebesitz sowie vom Kapital anzusehen, sofern sie in Verbindung miteinander erhoben werden.

Einkommen bis zu 8000 Mark, sowie solche Vermögen, die nach Abzug der Schulden den Betrag von 80000 Mark nicht erreichen, sind von der Steuer freizulassen. Die Besteuerung der Erbschaften darf nur nach Maßgabe der §§ 59, 60 des Erbschaftsteuergesetzes vom 8. Juni 1906 erfolgen.

§ 5. Soweit die Beiträge nicht durch neue Steuern der im § 4 bezeichneten Art erhoben werden, sind sie durch Zuschläge zu bestehenden Steuern dieser Art aufzubringen. Für Bundesstaaten, in denen Landesgesetze, die eine solche Regelung sicherstellen, nicht rechtzeitig erlassen werden, bestimmt der Bundesrat, daß und in welcher Weise Zuschläge zu den bestehenden Steuern der im § 4 bezeichneten Art erhoben werden müssen.

§ 6. Von den Befehlen des Bundesrats (§§ 3, 5) ist dem Reichstag alsbald Mitteilung zu machen.

§ 7. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft, mit der Maßgabe, daß die Erhebung der Besteuerung spätestens vom 1. April 1911 ab erfolgt.

Die Polizeispiegel bleiben!

Das preussische Dreifachparlament hat sich am Donnerstag ein neues Aufmeßblatt in der Geschichte seiner so zahlreichen reaktionären Beschlüsse erworben. Es hat gegen die Stimmen unferner Genossen, der Preisfindung und Polen die für die allgemeinen Ausgaben im Interesse der Polizei geforderten 300 000 Mark bewilligt. Nach dem Verlauf, den die Generaldebatte über diese Frage am Montag genommen hatte, war eine andere Stellungnahme nicht zu erwarten. Immerhin endete die Debatte vom Donnerstag nicht des Interesses, und vor allem muß unterstrichen werden die juristische Unverhältnismäßigkeit, mit der die beiden Konfessionen, die Union und Stroßler für die Polizeispiegel eintraten.

Von unserer Fraktion hatte sich Genosse Stroßler der Mühe unterzogen, nach einmal der Mehrheit das bemerkenswerte und unmoralische Treiben dieser Ehrenmänner untereinander aufzuzeigen. Er ging dabei von Vorgängen aus der Mitte des

vorigen Jahrhunderts aus, die sogar die Nationalliberalen zu Gegnern der politischen Polizei gemacht hatten. Die schmähliche Haltung, die die Nationalliberalen des Abgeordnetenhauses jetzt zu dieser Frage einnehmen, ist abermals ein Beweis für die Entwidlung nach rechts, die diese Partei in den letzten Jahrzehnten genommen hat. Mit scharfen Worten brandmarkte Stroßler aber auch das zweideutige Verhalten desentrums, das in den Zeiten des Kulturkampfes, als es selbst unter der Beihilfung durch politische Polizeibeamte zu leiden hatte, ein heftiger Gegner dieser angeblich haarschaltenden Einrichtung war, während es heute noch sicheren Rufens aus die insamen Handlungen guthieß. Aus der so wenig zahlreichen Geschichte der politischen Polizei trug Stroßler einige besonders drastische Fälle vor. Er erwähnte den Hofpfeifer Schröder, bei dem Thymant gefunden wurde und der unter dem Sozialistengesetz die Arbeiter zu unüberlegten Handlungen aufbehen mochte. Er streifte die Entfaltungen des Ledert-Bismarckprozesses, der bekanntlich bewies, wie selbst ein Mann, wie Herr v. Bielefeld, durch die Nachforschungen dieser Spiegel genötigt war, die Mordt in die Öffentlichkeit zu ergreifen. Auch des berühmten Normann-Schumann gedachte unser Redner, ebenfalls all der armen Gentlemen, die ihr Glück an der Sozialdemokratie verfußt haben. Schließlich erinnerte unser Redner an den berühmten Fall aus der neuesten Zeit, wo einem russischen Kaufmann in Schönberg mit der Ausweisung gedroht wurde, falls er nicht landesverräterische Dienste gegen sein Vaterland leisten wollte. Für diese Handlungen 300 000 Mark zu fordern, ist nur bei einer Regierung wie der preussischen möglich, und die Bemittlung nur von einem Parlament denkbar, das wie das preussische Abgeordnetenhause zusammengefaßt ist. Als Stroßler bei der Zurückweisung der konfessionellen Angriffe gegen unsere Straßendemonstrationen auf die Straßendemonstration der Berliner Patrioten am Abend der letzten Reichstagsarbeiten hinwies und auf die Rede, die Wilhelm II. in dieser nicht angemeldeten Verammlung unter freiem Himmel vom Schlossfenster aus gehalten hat, griff Herr v. Ströcher ein, weil er diese Form von Wilhelm II. so sprechen, nicht für passend hielt.

Von der Rechten verteidigten die bereits genannten v. Arnim und der unvermeidliche Stroßler die politische Polizei unter tödlichen Angriffen auf die angebliche Weisheit der Sozialdemokratie. Herr v. Arnim befahl dabei die Götter, zu bestreiten, daß es in Preußen Klassenprivilegien gibt.

Bei den von der Regierung geforderten Aufschüssen an die Kommunalverbände zur Ausführung des Bürgergesetzungswehens nahm Genosse Stroßler Gelegenheit, auf den engen Zusammenhang hinzuweisen, der zwischen der sozialen Notlage der Eltern und den Gesetzesverletzungen der Jugendlichen besteht. Der preussische Straßendemonstrator v. V. 1111 trat für eine reichsgesetzliche Regelung der Bürgergesetzgebung ein. — Am Freitag steht der Handelsrat auf der Tagesordnung.

Politische Übersicht.

Halle, den 5. März 1909.

Der Postetat vor dem Reichstag.

Der Reichstag setzte am Sonnabend die Postgeneraldebatte fort. Es geht bei ihm zu wie bei der sozialpolitischen und kolonialpolitischen Generaldebatte: die diversen Bloßredner ringen um den Preis der Mehrheit im Weizen mit dem Reichskassenschreiber. Beisammenschlag und Dementi sind unter der Last der Redebullen fast zusammengebrochen und mehr das was so weiter geht, wird strähe auch daran erwidern. Was die Dröcher, Schmidt-Altenburg, Dormann, Wedderberg sonst vorbrachten, war reichlich belanglos und litt zudem unter dem Schneewetter draußen, indem nämlich die meisten redenden Volksvertreter das Gesicht gewöhnlicher Sterblicher teilten, und gleich dem Staatskretär von arger Heiserkeit befallen waren. Nur Herr Dröcher war nicht heiser und der melobische Tonfall seiner Stimme wirkte so angenehm beruhigend, daß die Entloas von langausgedehnten Reichsreden wohlwollter waren, deren Schmähchen bisweilen die Stimme des Redners überhörten. Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß der freisinnige Oberlehrer Dormann unentwärtig aber richtig als obersten Grundlag der Preisfindung proklamierete, Grundfälle nicht auf die Spitze zu treiben. Man muß den Preisfindung lassen, daß sie diesen Grundlag. Grundfälle nicht auf die Spitze zu treiben, mit einer Grundfähigkeit nachleben, die ausnahmsweise auf die Spitze getrieben ist.

Ernsthafte Kritik an den vielen Mißständen im jetzt von Herrn Ströcher vermittelten Stenienreichs übte wieder nur unser Fraktion, deren Sprecher Sinner den bürokratischen Formalismus, die unnötige Verwendbarkeit von Beamtenkräften, zumal zu Aufschlagszwecken, die übermäßige Belastung mittlerer und unterer Beamten, die dazu das Gegenstück bildet, die Verträge gegen sozialpolitische Reichsgesetze und die terroristische Verwundung der politischen Betätigung der Polizeibeamten mit einer Schärfe brandmarkte, die in der Natur der Dinge begründet lag. Genosse Sinner machte auch auf den agrarischen Herdeshub der neuen Telephonüberordnung aufmerksam. Die Antwort Krätzes, dieses nichternern Niedersich in Reichspostamt, war von beileidenswerter Ungeschicklichkeit. Die Postfreiheit hat unterdessen Landesräte, Landesbeamten und vermittelten Landesämtern ist nach Herrn Ströcher kein materieller Vorteil, sondern nur ein — ideales Recht.

Am Freitag geht die Beratung weiter.

Durchprüfung des Branntweinsteuergesetzes.

Nachdem es den Agrariern gelungen ist, die Nachlasssteuer zu ...

Nach dem neuen Branntweinsteuergesetz, der auf Grund der Beratungen der Subkommission der Finanz- und Steuerkommission des Reichstags ...

Vom Freisinnberrat in Kiel.

Von den zwölf Stadverordneten, die Mitglied der freisinnigen Parteioffizianten sind, und die unter Androhung des Ausschlusses ...

Von der oblietiven Jult.

Die Verschärfung der politischen Kämpfe, auch in Süddeutschland, geht aus zwei Prozessen hervor, die unsere Genossen in Offenbach a. M. zu führen hatten.

Maria Stuart.

Tragedie von Schiller.

(Zur Volkstheaterstellung im Stadttheater).

Die Entstehung des Dramas fällt in eine Zeit reger und fruchtbarer dichterischer Tätigkeit Schillers. Durch den historischen Stoff des Werkes ...

„Reporter“ Jakob Brand, der — ebgleich Zentrumsmann ...

Das Gericht konstatierte im Urteil das „nicht einwandfreie, Mangel an Tatsächlichkeit zeigende Verhalten“ des Brand, ...

Eine Ergrüchtigkeit der liberalen Meza.

Die Entwicklung zur allgemeinen politischen Gleichberechtigung macht in Preußen unerkennbare Fortschritte. Der „Deutsches Reich“ in Hannover liegt ein Vertriebsauslag vor, ...

Hürtenfelder Titelhanel.

„Wie man „Hoffiziant“ werden kann, geht aus einem Briefwechsel hervor, der unserem Bremer Bruderblatt auf den Tisch ...

Geheute Jirma!

Es bietet sich Ihnen Gelegenheit, in vierzehn Tagen Hoffiziant von einem regierenden deutschen Hürtenhofe zu werden, ...

Deutsches Reich.

— Kriegenwirkung. Die Einnahme der sächsischen Staatsbahnen betrug in den ersten acht Monaten des Vorjahres ...

1800 000 M. weniger als in der entsprechenden Zeit des Jahres 1907. Die ...

— Junteralfalt. Professor Adolf Wagner fenbet der „Kreuzzeitung“ eine ...

— Der Streit um die Reichstagsbilder ist nun entschieden. Professor Angelo Jant in München hat das bedingene Honorar ...

— Herr Martin. Der sattsam bekannte Regierungsrat Martin hat ein ...

— Militärisch. Ein Sergeant vom Feldartillerie-Regiment in Auenbach (Oberhessen) wurde vom Kriegsgericht in Meize ...

— Wegen militärischen „Aufwands“ waren vom Kriegsgericht in Hanfkurt a. M. der 25. Division die Dragoner Weder, ...

— Deutsches Reich. Die Einnahme der sächsischen Staatsbahnen betrug in den ersten acht Monaten des Vorjahres ...

schon vollzogen. Mit der ärgsten Feindin hat sie zugleich auch ihre ...

Humor und Satire.

Die Agrarier. Schimpft sie mir nicht! Ich mag sie leiden. Die sind so gar nicht angekränkt, Sie sind robust und fettschneidelt, In jeder Hinsicht zu beneiden.

Geschäfts-Uebernahme.

Ein geehrtes Publikum von Halle und Umgegend bitte ich davon Kenntnis zu nehmen, dass ich das

Herren-Garderobe- und Mass-Geschäft der Firma Ed. Cohn,

Leipzigerstrasse 1 (Rathaus)

käuflich erworben habe.

Dasselbe wird von mir unter gleicher Firma in unveränderter Weise fortgeführt und wird es meine vornehmste Aufgabe sein, das Prinzip des seit 45 Jahren bestehenden Hauses, nur prima Ware zu angemessenen Preisen zu verkaufen, hochzuhalten.

Indem ich noch ergehen bitte, das dem bisherigen Inhaber geschenkte Vertrauen auf mich übertragen zu wollen, empfehle ich mich

Hochachtungsvoll

Max Franken,

1. Fa.: Ed. Cohn.

ff. Thür. Rotwurst 55 Stf.
ff. Cervelatwurst 20 Stf.
Westf. Schinkenw. 10 Stf.
Thür. Landschinken 35 Stf.
fr. Flomenschmalz 75 Stf.
frische Cassler 94 Stf.
fr. Molk.-Butter 60 Stf.
grosse Eier 8 Stf.
fette Bücklinge 20 Stf.
Schmalz 55 und 60 Stf.

Auf jed. ¼ Pfd. Margarine
gibt 1 gr. Tafel Schokolade
gratis.

Otto Gottschalk,
Gr. Ulrichstrasse 3,
Steinweg 24.

Erstlings-Wäsche

Grösste Auswahl
Erstlingshemden v. 18 Stf.
Erstlingsjacken, gestr. 18 Stf.
Erstlings-Barch. v. 25 Stf.
Windeln v. 28 Stf.
Wickeltücher v. 38 Stf.
Nabelbinden v. 13 Stf.
Armbändchen v. 8 Stf.
Badetücher v. 88 Stf.
Gummi-Unterlagen v. 18 Stf.
Steckkissen, bunt v. 98 Stf.
weiss v. 110 Stf.
Steckbetten m. Fed. v. 98 Stf.
Korbbetten 225 Stf.
Köpl. Babyaussteuer 11 Stf.

H. & W.
Gasse a. S., Alter Markt 3.
Ad. Mandelik.

Letterwagen (Handarbeit)
von 2-10 Jenner Tragkraft
läuft man am besten bei

M. Bär, Gr. Ulrichstr. 34.

Rossfleisch.
Tiefe Wade prima Ware.
Empfehle: Fleisch, Gehädtes,
Woulben à Pfd. 33 Pfg.
Wiedervertäufer gesucht.
Rich. Pfitzmann, Wänerhöhe 41
Tel. 3183.

Wer seine Frau lieb
hat und vorwärts kommen will
verlange gratis und franco
meine neuen illust. Prospekte
über moderne Hygiene.
Heinrich Fuchs, Monoben 90,
Hotel Bellevue.

Nur ein Preis.

Jedes Paar Herren- oder Damen-Stiefel

7²⁵
Mk.

Auch aus Box-, Chevreaux- und Lackleder.

Schuhfabrik „Turul“

Alfred Fränkel
Halle a. S., Grosse Ulrichstrasse 17.

110 eigene Geschäfte.



Achtung! Achtung!
Zentral-Verband d. Schmiede Deutschl.,
Zahlstelle Halle.
Sonntag den 7. März findet unter diesjähriger
Fastnachts-Ball
im „Volkspark“ statt, bestehend in:
Theater, Verlosung u. Ball.
Wägen werden gratis herabreicht. Anfang 3 1/4 Uhr nachm.
Hierzu ladet freundlichst ein Das Komitee.
Ohne Karte kein Zutritt.

Zeit. Verband der Friseur-Gehilfen. Zeit.
Zahlstelle Zeit.
Sonntag, den 7. März in der Reichshalle
Winter-Vergnügen:
bestehend in humoristischen u. komischen Vorträgen des beliebten
„Merkel-Trio“ aus Leipzig und
Anfang 6 Uhr. BALL. Ende 3 Uhr.
Alle Bartei- u. Gewerkschaftsmitglieder sind herzlich willkommen.
Ohne Karte kein Zutritt. Der Vorstand.

Aue. Deutscher Kaiser. Aue.
Sonntag, den 7. März 1909
Kränzchen der Gesellschaft „Thalia“
Anfang 4 Uhr. Anfang 4 Uhr.
Hierzu ladet freundlichst ein Der Vorstand.

Weisses Roth,
Geiststrasse 5.
Sonntag den 7. März von nachmittags 4 Uhr an
Tanzmusik.
Hierzu ladet freundlichst ein K. Gottschalk.

Naumburg. Schwarzer Adler.
Sonntag den 7. März von nachm. 4 Uhr ab
Kombiniertes Kränzchen
der Schneider und Schuhmacher.
Hierzu sind alle Gewerkschaftsmitglieder und deren Angehörige
freundlichst eingeladen. Das Komitee.

Teuchern. Gasthof z. Sonne. Teuchern.
Sonabend und Sonntag, den 6. und 7. März
Grosses Märzenfest!
Hierbei gelangt zum Ausblick
der diesjährige, so vorzügliche Gurth'sche
Märzen-Bock
bei heiler Bodennacht und humorvoller Stimmung.
NB. Empfehle H. Bodwärtschen sowie selbstgebadene Pfannkuchen.
Hierzu ladet alt und jung ein Ad. Kürschner.

Soz. Verein Osterfeld.
Sonntag den 7. März
nachmittags 3 Uhr
Monats-Versammlung.
Vorgesordnete:
1. Kassieren der Beiträge.
2. Vortrag: Der proletarische
Revolutionärs. Ref.: Gen.
Windau-Seit.
3. Berichtedes.
Der Vorstand.

Gasth. Luckenau.
Sonntag den 7. März
Öffentliche Ballmusik,
wovon freundlichst einladet
Reinhold Herzog,
NB. Meine ganz vorzügliche,
gefahrlose
Rodelbahn
stelle einem geehrten Publikum
zur Verfügung.
Tageskarten für Erwachsene
10 Pfg., Kinder 5 Pfg.

Blauer Stern, Theissen.
Sonabend, Sonntag u.
Montag, den 6., 7. und
8. März:
Gr. Bockbierfest.
Musikal. u. theatr. Unterhaltung
von Hugo Blank-Beipzig.
Freunde und Gönner ladet er-
gebenst ein Emil Boettcher.

Zur Konfirmation
empfehle:
Gesangbücher,
Bildersprüche, Widmungsbücher,
Konfirmationskarten.
Schmucksachen,
Uhrketten, Broschen, Halsketten,
Kreuze, Medaillons, Ohrringe.
Lederwaren,
Portemonnaies, Zigarren-Etuis,
Schreibmappen.
Poeste- und Schreib-Albums,
Briefpapier in Kassetten,
Schmuck - u. Haarschmuck,
Damenäschchen etc. etc. etc.
Grösste Auswahl.
Billigste Preise.

Albin Hentze,
Mitgl. d. Rabatt-Spar-Vereins.
Halle a. S.,
24 Ägnerstrasse 24.

David's Nährzwieback,
Kindern und Erwachsenen, ins-
besondere Rekonvaleszenten ärzt-
lich empfohlen, weil leicht ver-
daulich, sehr wohlschmeckend und
unbegrenzt haltbar. Sonderpreis.
Johannes David, Seinar. 1.

Konfirmations-Geschenke,
aparte erscheinende Neubeiten.
Goldschmied **Witz,**
Gr. Ulrichstr. 41.

Bartei-Adressen empfehlt die
Falkenhand

Beamtinnen nachprüfend, als bei der vieler Stadlvorordnetenwahl die sozialdemokratische Partei siege. (Stimm. Hört, hört bei den Soz.)

Das Volkstamm mit Amerika findet unsere Anerkennung. Wir freuen uns über die Vortorbereitungen und wünschen, daß auch im Innlande der gleiche Erfolg beschritten wird. Da hat aber der Staatssekretär keinen Vorkommnisse gezeigt. (Sehr richtig links.)

Nun zur Telephonreform. Ich kann nur sagen, sie bringt nicht den Wert zum Ausdruck, der einem Verkehrs-Mittel entspricht. Der Staatssekretär sagt einfach, ich habe ein Monopol und ich bestimme die Preise. Das ist nicht der Standpunkt eines wirtschaftlichen Verkehrsministers. (Sehr richtig links.) Die Vorlage, welche auf die Schaffung des Verkehrsabzuges ist von der bürokratischen Geistlichkeit. Geht, das Telephon muß auch dem platten Lande zugute kommen. Es hat ein Recht auf die Erhaltung dieser Verbindung. Aber das darf nicht auf Kosten der Großstädte, sondern nur auf Kosten der Allgemeinheit geschehen. (Sehr richtig links.)

Wenn zur Verfestigung der Verbindungen auf dem platten Lande Reichsaufträge notwendig wären, so würden wir sie zu allererst bewilligen, vorausgesetzt, daß wir nur die Quellen billigen können, aus denen sie gedeckt werden.

Sie sind es aber schon gewöhnt, daß alles, was unter der Bezeichnung der Reform von der Postverwaltung an uns herantritt, nichts anderes ist, als eine Verletzung des Verkehrs. Eine gewisse Höhe der Gebühren, die auf die Agrarier ist. (Sehr richtig links. — Unruhe rechts.)

Es muß ein anderer Weg gefunden werden, als die Vorlage ihn beabsichtigt. Vielleicht könnte man die Lösung in der Weise herbeiführen, daß man die Gebühr für das Einzelgespräch herabsetzt, wenn die Zahl der Überwachen geführten Gespräche eine gewisse Höhe erreicht. Vielleicht kann man diesen Gedanken ausbauen. Für gangbarer halten wir den anderen Weg der Erhebung eines Zulages auf der Baukostengebühr, wenn eine gewisse Zahl von Gesprächen, sagen wir 5000 im Jahr, überschritten wird. Wenn man mit einem Willen in der Kommission an die Arbeit geht, so müßte der etwas Ausschütteres herauskommen. Das hängt aber natürlich davon ab, inwieweit die Regierung und die Parteien Verständnis für die Bedürfnisse von Handel und Verkehr zeigen werden. Wir wollen es an unserer Mühseligkeit nicht fehlen lassen. (Sehr richtig bei den Soz.)

Staatssekretär K r ä t z e bezieht unter dem Beifall der Rechten, daß die neuen Gebühren eine Liebesgabe für das platte Land bedeutet. Das Telephon muß mehr einbringen. — Die vieler Volkdirection hat nicht der geheimen Stimmabgabe der Beamten nachprüfend, sondern sich nur erkundigt, ob die Beamten von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben. Bei der Vortorbereitung der Parteien handelt es sich nicht um materielle Vorteile, sondern um die Geltung der Partei. Bei der Verwendung von Geldern in der Kommission ist mir nichts bekannt. — Wir haben in der Post nicht zu viel Aufsichtsbeamte.

Abg. v. d. Heideberg (natl.) lobt die Postverwaltung wegen ihrer Sozialpolitik; bezeichnet einige Abträge der Kommission als zu weitgehend, nämlich die Erhebung der Gebühren um ein Viertel, hinsichtlich der neuen Telephongebührenordnung als einen weiten Interessenausgleich und befreit, daß sie irgendwie agrarisch sei. Einzelheiten sind in der Kommission zu prüfen. Als öffentliche Institution darf die Post nicht immer ausschließlich von Rentabilitätsberechnungen leiten lassen. (Bravo! bei den Natl.)

Abg. Dr. v. d. Heideberg (natl.): Die Normen, welche gegen die neue Gebührenordnung erhoben sind, halte ich mit dem größten Teil meiner Freunde nicht für berechtigt. Man sagt, der Grundlag von Zeitung und Zeitschrift werde nicht durchgeführt. Aber auf die Seite getrieben muß jeder Grundlag zu einem vollständigen Umsturz werden. Es ist allerdings nicht zu verkennen, daß die vorgeschlagene Ordnung in einzelnen Fällen eine harte Verteuerung einleiten kann. Wir werden in der Kommission versuchen, die größten Härten zu beseitigen. (Bravo! bei den Natl.)

Abg. S c h m i d t - A l t e n b u r g (Reichsliste): Auch meine Freunde erkennen die Grundzüge der Vorlage als berechtigt an. Wie man die Vorlage als notwendig bezeichnen kann, vermag ich nicht. (Sehr richtig rechts.) Es ist mir gredrehtigt, daß Prinzip der Bezahlung der einzelnen Gespräche in den Vordergrund zu stellen. (Bravo! rechts.) Das Haus verliert die Weiterberatung auf Freitag 2 Uhr. Schluß gegen 7 Uhr.

Halle und Saalkreis.

Halle a. S., 5. März 1909.

Zur Arbeitslosen-Zählung.

Sowohl sind vom Statistischen Amt der Stadt Halle die Ergebnisse der Arbeitslosen-Zählung am 10. Januar 1909 veröffentlicht worden, und zwar in Form eines besonderen Heftes 6 der Beiträge zur Statistik der Stadt Halle a. S. Wir geben die verhältnismäßig umfangreiche Arbeit einer genaueren kritischen Durchsicht zu unterziehen, da die Frage der Arbeitslosigkeit gegenwärtig für die Arbeiterschaft im Vordergrund des Interesses steht. Hier in Halle nicht nur wegen tatsächlich anormal hohen Zahl der Arbeitslosen, sondern auch wegen der Vorgänge, welche sich in der letzten Zeit aus Anlaß der vom Kartell vorgenommenen Zählung abspielten. Im einen Maßstab für die richtige Beurteilung des Neulauts dieser Zählung zu gewinnen, wollen wir vorweg die rein statistische Arbeitslosen-Zählung vom 15. Oktober 1908, die im Anschluß an die regelmäßige Personenstandsaufnahme erfolgt, einer Betrachtung unterziehen. Die regelmäßigen jährlichen Personenstands-aufnahmen haben den Zweck, Unterlagen für die Einkommensteuerung zu gewinnen. Infolge der ausgebreiteten Fragestellung ist es möglich, das dabei gewonnene Material auch auf andere als rein steuerstatistische Gebieten zu verwerten. Am 15. Oktober 1908 hatten sich 3218 Personen als arbeitslos eingeschrieben oder waren als arbeitslos anzusehen. Von dieser Ziffer brachte jedoch das Statistische Amt 301 Personen in Abzug, teils wegen Krankheit, teils als arbeitslos Selbständige, teils wegen fal-

scher Eintragung. Es verblieben also noch 2917 Arbeitslose, 2540 männliche und 377 weibliche. Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung ergibt sich daraus, daß von 10000 Einwohnern 166 erwerbslos waren, ein ungewöhnlich schlechtes Verhältnis.

Der Alter der Arbeitslosen läßt erkennen, daß von den 2540 männlichen Arbeitslosen mehr als die Hälfte, 1300 oder 51,54 Prozent im fröhlichen Alter von 21—40 Jahren stand. Hinsichtlich von den 377 weiblichen Arbeitslosen lag die Hälfte, nämlich 185 Prozent, im jugendlichen Alter unter 21 Jahren auswärts.

Von den einzelnen Berufsarten waren besonders zahlreich vertreten die Fabrikarbeiter, ungelernete Arbeiter und Arbeiterinnen mit 1619 Arbeitslosen, das Baugewerbe mit 497 Personen, Metallverarbeitung, Maschinen usw. mit 478 Angehörigen. Bedeutendst ist hierbei, daß die weiblichen Arbeitslosen sich fast nur in der Rubrik „ungelernte Arbeiter“ befanden, nämlich auf 90,7 Prozent.

Wenn Wohnort hatten in Halle seit länger als zwei Jahren 84,18 Prozent der Arbeitslosen. Ein Streiflicht auf die kapitalistischen Zustände wirft die Tatsache, daß von den weiblichen Arbeitslosen nur 76,72 Prozent länger als zwei Jahre in Halle amesend waren. Ein Beweis dafür, wie auch Frauen und Mädchen schon im jugendlichen Alter infolge der heutigen Produktionsweise von der Schule vertrieben werden. Noch mehr wird das bei allen ersichtlich, wenn wir den Geburtsort der Arbeitslosen berücksichtigen. Dann ergibt sich, daß nur 46,22 Prozent der männlichen und 54,37 Prozent der weiblichen Arbeitslosen in Halle geboren waren.

Aus dem Familienstand der Arbeitslosen geht zunächst einmal die traurige Tatsache hervor, daß bei der jetzigen Krise von den Unternehmern mit Vorliebe die Verheirateten auf Kflaster gesetzt werden. Während man unter normalen Verhältnissen mit durchschnittlich etwa 50 Prozent Verheiratete unter den Arbeitslosen rechnen kann, waren es am 15. Oktober 1908 über 62 Prozent. Wenn auch vorausgesetzt ist, daß am dem Termin bereits zahlreiche Verheiratete gestorben sind, so bleibt trotz alledem der Prozentzahl Verheiratete ein sehr hoher. Waren die Verheirateten am 15. Oktober 1908 auf 50,7 Prozent, so betrug die Zahl der Verheirateten am 15. Oktober 1909 auf 62,1 Prozent. Die verheirateten Arbeitslosen hatten 3821 Kinder, dazu kamen 1548 Ehefrauen und 10 sonstige Angehörige, insgesamt also 5378 Angehörige. Unter der Einwirkung der Krise hatten direkt am 15. Oktober also 8295 Menschen zu leben. Hierbei darf aber nicht vergessen werden, daß über verheiratete Arbeitslose und sonstige Verheirateten im Erwerb damals keine Angaben gefordert wurden. Infolgedessen fehlt ein wichtiges Moment zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft am 15. Oktober d. J. unverständlich.

Interessante Aufschlüsse gehen aus einer Aufstellung über den Mietverwand der Arbeitslosen hervor. Es befanden sich unter ihnen 1651 Haushaltungsvorstände, für 1621 von diesen konnte der Mietbetrag ermittelt werden. Es ergab sich, daß nicht weniger wie 1282 Haushaltungen, also 79 Prozent sich mit kleinen und allerfeinsten Wohnungen begnügen mußten. Der Mietverwand ging nämlich nicht über 200 Mk. hinaus. Bis 150 Mk. zahlten 784 Haushaltungen, unter 100 Mk. Miete blieben 173 von diesen, während nur in 58 Haushaltungen über 300 Mk. Miete gezahlt wurden. Wir sehen daraus, daß von der Arbeitslosigkeit zu allererst gerade die Kreise betroffen werden, deren Lebensführung an sich schon eine kümmerliche ist. Wenn wir in Halle einen Mietpreis von unter 200 Mk. im Jahr zählt, wird kaum mehr als das Notwendigste besitzen bezogen. Für seinen und seiner Familie Unterhalt verwenden können.

Das sind im wesentlichen die Ergebnisse der Zählung von 1908. Man wird bei näherer Prüfung bald darauf kommen, daß ihr nicht wenige Mängel anhaften, die wohl hauptsächlich darauf zurückzuführen sind, daß diese Aufnahme nur als Nebenwerk einer behördlichen Erhebung betrachtet wurde. Nichtsdestoweniger ist es möglich, sie zum Vergleich für die direkte Arbeitslosen-Zählung am 10. Januar 1909 heranzuziehen. Denn alle Fehlerquellen dürften gegenseitig sein. Das heißt, wo die Vermutung entstehen könnte, daß zu viel Arbeitslose herausgezählt worden sind, wird immer mit ziemlich hoher Wahrscheinlichkeit entgegengesetzt werden können, daß diese Arbeit wie alle unvollständig war, daß also auch nicht alle Arbeitslose erfaßt werden konnten. Diese Divergenz wird sich eben gegenseitig aufheben. Und da es sich wie gesagt, um eine sehr oberflächliche Aufnahme handelt, wird man ebensowenig von einer bewussten Fälschung nach oben, wie nach unten hin reden können, die unbenutzten aber hohen sich gegenseitig auf.

Die Strafmandate entziehen.

Näherlich wird in einem kommunalen Verein das aktuelle Thema „Strafmandate“ erörtert. Hierbei berichtete ein Mitglied des Vereins, welches nicht aus unorientiert sein dürfte, folgendes: In den Kreisen der Aufsichtsbekannt solche leider vielfach die Auffassung, daß derjenige der tüchtigste ist, der recht viele Strafmandate bringe. So habe sich unglücklich ein Bromendenaufseher an einen Stadtvorordneten gewandt mit der Bitte, der betreffende Herr möge auf Erhöhung der Besoldung hinwirken. „Ich bin doch ein brauchbarer Beamter. Denken Sie mal: 72 Anzeigen habe ich in letzter Zeit erteilt!“ Der Stadtvorordnete habe daraufhin gebührendem den Aufseher ebenso tüchtig beobachtet.

So! Und was sagt der Herr Oberbürgermeister Dr. Rabe dazu? Wir erinnen uns noch des Augenblicks, als er bei seiner Vertretungsbewerbung für den Polizei-Inspektor Weidemann die Anwesenheit in den Äußerungen und erklärte, nur die bei gütlich zur Maßnahmen der Polizeibeamten. Der Aufseher, um dem es sich handelt, steht nicht bei der Polizei — aber, wenn das geschieht am grünen Holz...

Das Recht auf die Straße.

Am Mittwoch Abend gegen 7 1/2 Uhr veranfaßten 25 Mitglieder des Halleischen S.-C., einer „feudalen“ Studentenver-

bindung, unter Vorantritt einer Kapelle von sechs Mann, einen Umzug durch mehrere der belebtesten Straßen. Im „Academies“ war es den Herren zu wohl geworden, der vom Alkohol erzeugte „innere Drang“ feigte sich in die Tat um und also marschierten die Hühler durch Herrentafel, Alter Markt, Schmetzerstraße, dem Marktplatz u. Selbstständig verließen sie ihr Recht auf die Straße, so daß sie geschlossen, Bürgersteig benutzen und in allen unter Studentenpflicht und Galanterie männliche und weibliche Passanten zwingen, auf den schmutzigen Fahweg zu treten. Weitere Teilnehmer schlossen sich dem Zuge an, Latzler und andere Genossenschaftsmitglieder, so daß er bald 500 „Demokraten“ zählte. In der Schmetzerstraße trat dem Zuge die Polizei entgegen, wurde aber von einigen „Wätern der Nation“ in denatig gemeiner Beise empfangen, daß ihr nichts anderes übrig blieb, als diese zu flüchten und so lange in der Arretzelle zu lassen, bis sie sich beruhigt hatten. Während der Anwesenheit der Polizei wurde aus der Menge ein Schneeball so heftig gegen eine Schaufensterheide geschleudert, daß diese zerplatzte; ihr Wert betrug 250 Mk. — Diese und andere Vorgänge bewiesen, daß gegen Schmetzerstraße mit den Herren Studenten, die erst Menschen werden sollen, wenig Respektens-gelände werden darf. — Interessant ist ferner, was die „Halleische Zeitung“ über die hällische Szene zu berichten weiß: ... Halle ist nicht nur eine Studentenstadt, sondern auch eine Großstadt. Und da darf denn die wohlthätige Polizei, der Nicht-gelochend, nicht bei eigenen Tritten, die überschäumende Fröhlichkeit nicht mehr so stant und frei gewöhnen lassen, was es früher allseits üblich und gern geübt war. So viel Trottschlagigkeit hätten wir selbst der „Halleischen Zeitung“ nicht angetraut. Das heißt doch nichts anders tun, als der Polizei die Achtung zur Anwendung von aweierteilte Recht zu verweigern. Oder will dies dumme aller „nationalen“ Wätern behaupten, daß die Polizei bei der Verfolgung von ruhig und anständig ihres Was sich ziehenden Arbeitern gleichfalls nur der Pflicht und nicht dem eigenen Tritten gehorcht?

Zaherkeit eines „rennen“ Redakteurs.

Bekanntlich hatte der kleine Antikommunisten-Schreiber in seinem Witzblatt „Reform“ einen beliebigen Professor den Vornam gemacht, er habe sich aus dem Hofen eines Korbmachereimessers rechtswidrig Kinderwagen angeeignet. Dieser Korbmachereimesser hatte einen Laden des Professors in Miet und dort Waren eingeliefert; Mieter und Vermieter gerieten in Differenzen. Der Professor hatte wegen unterlassener Mietzahlung Waren beschlagnahmt, schließlich prozessieren müßen und kam durch einen Zivilprozeß zu seinem Recht. Als Schreiber von dem Professor wegen Hebeligung vor dem Schiedsrichter gefordert wurde, brach er das Redaktionsgeheimnis und meinte, er könne den Einhaber der Notiz nennen. Das sei ein Herr Schmidt, der Streiberstraße Nr. 10 und so wohne. Tatsächlich zeigte Schreiber auch einen mit Witzblättern in der Hand abgesetzten Brief, der über die Kinderwagenangelegenheit berichtete und die Unterschrift Schmidt trug. Als aber jener Herr Schmidt von dem Professor vor dem Schiedsrichter gefordert wurde, erklärte er, daß er mit Schreiber gar keine Verbindung habe und sein Name in den Brief missbraucht worden sei. Jenseit Schmidt beschwor dies auch vor dem Schiedsrichter. Es entstand nunmehr die Vermutung, daß der mit Witzblättern abgesetzte Brief fingiert sei, um Schreiber aus der Falsche zu ziehen. Schreiber versicherte natürlich, weit entfernt davon zu sein, die falsche Fälschung zu machen. In dem Termin am Mittwoch, der bis abends 6 Uhr dauerte, hat Schreiber um auf Weiter; er wollte darüber nur sagen, nicht die beleidigende Ansicht gehabt haben. Der Privatfalsch sieht sich dann auch erweisen. Schreiber nahm die Verabredung zurück, trägt falsche Kosten des Verfahrens, die innerhalb eines Monats beglichen sein müßen, und der Privatfalsch nahm seine Klage zurück.

Der große Schneefall.

Die „Saale“-Zeitung (schonigt sich zu folgender Meldung auf, die allererst ein „Allgemeines Schütten des Kopfes“ hervorgerufen dürfte:

Der große Schneefall verurteilt auch unserer Stadt nicht unerhebliche Kosten. Was für Summen oder eine solche Stadt wie Berlin für die Beileitung des Schnees aufzuwenden hat, davon gibt folgende Notiz einen Begriff:

Der große Schneefall in den letzten Tagen kostet die Stadt Berlin täglich über 60000 Mk. Geldern betragen die Kosten für die Schneehäufung schon eine Viertelmillion Mark.

Der Redakteur, der seinen Lesern so etwas vorzusetzen magt, sollte man in jedem die Hauptverkehrsstraße bedeckenden Schneehaufen eine halbe Stunde stehen lassen und zwar ohne Stock und andere warmen Gegenstände. Inwiefern zu befürchten, daß er vor dem Schmelzen des Schnees mit seinem Strafankommungsunterricht nicht fertig werden würde, aber heißam dürfte die Krete nichtbestimmener für ihn sein. Fremde, die wir helfen gesprochen haben, meinen, daß es eine Schande für Halle sei, den Schnee so lange in den Straßen liegen zu lassen. Aber vielleicht befißt der Redakteur der „S.-Z.“ eine satirische Ader und meint mit den „nicht unerheblichen Kosten“ den Ausfall, welcher der Stadt indirekt dadurch entsteht, daß ihr Ruf als „Aredne!“ manchen Fremden von ihrem Besuch abhält.

2. Tagesordnung für die Sitzung der Stadtvorordnetenversammlung, Montag, den 8. März 1909, nachmittags 4 Uhr. Öffentliche Sitzung. 1. Einlegung einer Kommission zur Untersuchung der hiesigen Wohnungsbeschlässe. 2. Erwerb von Vorposten für Erweiterung der Sieghausen- und der Sächl.-Turm-Alt.-Gemeinschaft für Brauntoblerverwertung zu bergbauischen Zwecken. 3. Mittelbewilligung zur Aufnahme von Betritten der enalichen Gesellschaft. 4. Vermittlung der Arnalbe auf dem Hofplatz zu Schmelzen. 6. Aufhebung der bei der Grundstücke Dr. Wäckerstraße 15 festgelegten Überbrechung. 7. Umbänderung der Grundstücklinie für die hällische Gde der Postschütters- und Heilstraße. 8. Reu-

Beachten Sie unsere Schaufenster. Unser **Total-Ausverkauf** wegen **Geschäfts-Auflösung**. Beachten Sie unsere Schaufenster. bietet die günstigste Gelegenheit zur **Deckung des Bedarfs für die heranahende Saison.** Die Preise sind bis zur **Hälfte**, für viele Artikel bis auf ein Drittel herabgesetzt. **Schneiderei-Artikel** **Gardinen**, abgepasste Fenster, Stäckware, und ein Posten **RESTE.** **Spitzen** — **Besätze** — **Seidenband.** **Zug-Gardinen**, weils und creme. **Putz** Das gesamte Lager **Winter- und Sommerhüte**, sowie zirka **200 Trauerhüte** zu Staunen erregend billigen Preisen. **Ph. Liebenthal & Co., Leipzigerstrasse 100.**

2. Beilage zum Volksblatt.

Nr. 55.

Halle a. S., Sonnabend den 6. März 1909.

20. Jahrg.

Aus den Nachbarkreisen.

Seitz, 4. März. Der „Adventer Kaufmann“ B. Boigt wird nun auch zeitlich mit seinen „Reisen“ beehren. Varietetéschiffen bleiben ihm beständig verschlossen, er sieht dem Publikum in Wirtshäusern. Hier „gottiert“ er in Dianalauf.

Weigenfels, 4. März. (C. B.) Arbeitslosen-Zählung. Am 6. Februar veranfaßte das Gewerkschaftsamt eine Zählung der Arbeitslosen, deren Resultat jetzt vorliegt. Es waren danach nämlich arbeitslos insgesamt 372 Personen, teilweise 109 und mit verkürzter Arbeitszeit arbeiteten 42. Von den täglich und teilweise Arbeitslosen waren verheiratet 308, ledig 173. Kinder waren 653 vorhanden. Organisiert waren 372, nicht organisiert 109 Personen. Nach Berufen geordnet waren arbeitslos: Arbeiter und Arbeiterinnen 84, Wohnarbeiter 1, Bauarbeiter 24, Buchbinder 10, Dachdecker 10, Elektrotechniker 1, Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen 94, Glaser 2, Heiser 1, Holzarbeiter 1, Kanalarbeiter 2, Kürschner 21, Geschäftsführer 6, Landwirtliche Arbeiter 1, Maler 6, Maurer 3, Metzger 3, Schmied 2, Schneidmüller 1, Sattler 1, Steinmetz 4, Steinleger 5, Tapezierer 3, Zimmerer 6. Keine Angaben lagen vor von 42 Personen. Die Gesamtzahl der arbeitslosen Tage betrug 23.613, jedoch auf jeden Arbeitslosen im Durchschnitt 49 Tage kommen.

Weigenfels, 4. März. (C. B.) In der heutigen Stadtberathung wurden für Strogaubau um 3500 Mk. bewilligt. Diese Arbeiten sollen als Hofkammerarbeiten vertrieht werden. Der Oberbürgermeister führte selbst aus, daß sich der Arbeitsmarkt in letzter Zeit noch mehr belebte hat; in der letzten Woche wurden allein 300 Arbeitslose hinzugekommen. 150 wurden beschäftigt.

Rumburg, 4. März. (C. B.) Vor kurzem feierte der Verein Arbeitervereine sein XII. Stiftungsfest. Der Festabend ging auch auf die Höhe der Arbeitslosigkeit in Rumburg ein. Es zeigte sich auch hier die Herrlichkeit und „Anpassungsfähigkeit“ der Rumburger Arbeiterwelt. Es betrafen 18 Gesangsvereine mit über 500 Sängern, von denen zwei Drittel dem Arbeiterstand angehören. Aber nur ein Verein mit circa 60 Sängern pflegte den Arbeiterstand, während die übrigen fast ausschließlich dem Kurzarbeiterstand in Rumburg angehören. Doch der Arbeiterstand treffliche Kompositionen aufweist und Arbeiterlieder auch singend leiten können, bewiesen die zum Stiftungsfest des Arbeitervereins vorgebrachten Gesänge. Leider war zu bemerken, daß ein großer Teil des jährlich anwendenden Arbeiterpublikums das Verhältnis für seine eigenen Lieber abhebt. Persönliche Angelegenheiten, mit dem Arbeiterstand verbunden, fanden nur schwachen Beifall, während wir uns erinnern, daß nützlich der Gesangsverein „Gutenberg“ vor ähnlich zusammengesetztem Publikum in hohem Maße beliebt; für einen Militärchor, dessen Schluß ein Quartettgesang mit dem Refrain „Lied und Lust Soldat zu sein“ bildete und natürlich in schwebender Uniform und unter musikalischem Beifall vorgetragen wurde. Wo das volkstümliche Spiel. Die Rumburger Arbeiterwelt sollte es sich aber abgewöhnen, ihre „Intelligenz“ zu preisen, diese Eigenart konnte zur Minderlichkeit führen.

Rumburg, 3. März. (C. B.) Schwurgericht. Angeklagt war der 18 Jahre alte Arbeiter Willi Brumber aus Reichardt wegen verächtlicher Mordthat. Der Angeklagte war ohne Zweifel ein sehr intelligentes Individuum, das sich nach Weigenfels gefahren um Einkäufe zu besorgen. Da sich kein Aufsehen infolge einer Reparatur des Arabes vergrößerte, war er insoweit unter schlüpfrige Gesellschaft geraten; hatte erhebliche Mengen Bier und auch Wein getrunken, und schließlich zum ersten Male der Beraus gemacht. Als er sich am Nachmittag wieder auf den Heimweg machte, war er so betrunken, daß er wiederholt vom Rabe fiel. In seinem Raubzuge lief er sich in den Strogaubaren. Nach darauf hoffierte ein 14jähriges Mädchen diese Stelle; er stellte sich ihr. In dem Hohlwege nahe Storkau überließ er das Mädchen rindlings, ritz es zu Boden und drückte ihm die Kehle zu. Auf anhaltendes Schreien des Mädchens ließ er von ihm ab und lief davon. Bei der bald danach vorgenommenen Vernehmung wurde er gesteht, entsetzt aber wieder und sprang in der Bergwerkung in die Saale, um sich zu ertränken. Die kalten Nuten erweckten aber die Liebe zum Leben wieder, er schwamm aus Ufer, dann stellte er sich freiwillig der Polizei. Die Geschworenen sprachen ihn schuldig, billigten ihm aber mildernde Umstände zu. Es trat ihm eine Strafe von acht Monaten Gefängnis zu. Dann wurde verhandelt gegen den früheren Hilfsbeamten Otto Kramer aus Weigenfels wegen Unterschlagung im Amte. Der Angeklagte hat in geradezu auffälliger Weise Karriere gemacht, 1906 wurde er als Streckenarbeiter eingestellt, das nächste Jahr schon kam er als Hilfsabnehmer nach Weimar und später wurde er in gleicher Eigenschaft nach Rößen versetzt. In gleicher Stellung man ihm, in Wölkungen der aktiven Beamten die Besetzung des Bahnortens. Bei dieser Tätigkeit streifte er etwa 300 Mk. in die eigene Tasche. Ferner war er, trotz seines erst kurzen Aufenthaltes in Rößen, im „Gutenbergverein“ als Aktivist gewirkt worden. Dort unterschlug er ebenfalls 90 Mk. Der Angeklagte ist gewöhnlich, beherrschte aber, in Eigenschaft eines Beamten gehandelt zu haben, da er keinen Eid geleistet, auch keine Befehlshandlung erhalten habe. Diese Frage ist auch zwischen Staatsanwaltschaft und Verteidigung strittig. Die Geschworenen verneinten die Frage bezüglich eines Deliktes im Amte, sprachen den Angeklagten aber der Unterschlagung in zwei Fällen schuldig. Er wurde zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt. — Der Jugendkommissioner aus Rumburg wegen Weizenbrot angeklagt. Es hatte neben anderem, auch die Vertretung für eine Zigarren-Firma übernommen, und an einen kleinen Geschäftsmann in Querfurt einen Kasten Zigarren verhandelt. Die Firma sendete, wie ihr durch C. B.

Bestellung gemacht, 1000 Stk. Zigarren. Der Querfurter hatte aber nur 200 Stk. zur Hand, bestellte übriges er die Sendung dem Angeklagten und ließ sich nur 200 Stk. davon geben. Später klagte die Firma gegen den Querfurter Geschäftsmann auf Bestahlung von 1000 Stk. Zigarren. In diesem Prozesse fanden mehrere Termine statt. In zwei Terminen bezahlte C. B. das Bestellte, während er sich im 1000 Stk. Zigarren bestellt habe. Dieses führte zu der Anklage wegen Weizenbrot. Der Angeklagte behauptete auch heute, daß seine Zeugnisausgabe richtig sei. Die Beweisnahme fällt aber zu seinen Ungunsten aus. Die Geschworenen sprachen ihn schuldig. Das Gericht erkannte auf 1 1/2 Jahr Zuchthaus und Nebenstrafen.

Rumburg, 3. März. Gewerkschaftliche Sitzung am 2. März. Versammlung: Hermann Müller, Vorsitz. Rumburg. Es lagte der Gewerkschaftler gegen den Reichenden Streik auszuwet in Berlin, vertreten durch Stadtrat Schulz, auf Rückzahlung von 790 Mk. zwei geladener Revision. Der Vertreter des Reichenden beantragte, die Klage an das Kaufmannsgericht zu verweisen, da dieses zuständig sei. Dem wurde stattgegeben, und die Klage an das Kaufmannsgericht verwiesen. Der Gewerkschaftler gegen die Firma C. B. Richter, hier wegen Findungslosiger Entlassung auf Zahlung von 60 Mk. für zwei Wochen. Da die Klage nicht vorgebracht werden konnte, wurde die Firma zur Zahlung verurteilt.

Trebnitz, 4. März. Die Bergarbeiter halten am Sonntag eine Zahltheilungsverammlung ab, deren wichtige Tagesordnung jedes Mitglied zum Kommen veranlassen sollte.

Die Lokale der Herren Grotz und Krug sowie Biedtner-Gaumnitz stehen uns nicht zur Verfügung.

Reichardt, 4. März. (C. B.) Die Reichsverbändler „gemacht“ werden. Die hiesige Reichsliste des R.-V. scheint, trotz des wiederholten Hierins Mitteln, nicht in die Höhe kommen zu wollen. Sie leidet an Arbeitslosigkeit. Nun aber hat einer, Schulz, seines Zeichens Schreiber auf der Fabrik Großschön, ein neues Rezept zum Wohlübergang entdeckt. Er machte sich eine Liste, geht damit in der Fabrik um und listet die Arbeiter vor. Selbstamerweise standen nun an der Spitze der Liste die Namen einiger Arbeiter, welche Sozialdemokraten sind. Diese Namen waren jedoch ohne Wissen und Willen ihrer Träger auf die Reichsverbändlerliste gesetzt worden, d. h. man hatte die Namen zu nicht erstemaligen Zweck gemischt. Doch trotz dieser eitel reichsverbändlerischen Agitationen ist man die Freude des Schreibens nicht groß. Jedes Malen schäme seine Liste, während er die Namen anderer Genossen wieder freidenklich weilt. Herr Schulz bestreitet überhaupt seine Parteilichkeit nicht nur in der Fabrik, er verbreitet dort auch Einladungsblätter usw. Ob die Direktoren von dem Treiben Kenntnis hat, wissen wir nicht, glauben es auch nicht. Der erste Buchhalter freilich wird wohl ein Auge zudrücken, sitzt er doch im Vorstand des R.-V.

Rumburg, 4. März. (C. B.) Warnung. Wieder einmal sind hier und in der Umgegend die Agenten des „Ferberabend“ am Werke, Abonnenten für das berühmte Blättchen einzufahren. Auch für ein anderes, ähnliches „Ferberabend“, „Ferberabend“ genannt, werden Nummern gesucht. Wir warnen die Arbeiter, derartige Blätter zu abonnieren. Solche Blätter sind nichts und ihre „Berichtungen“ sind für die Arbeiter völlig wertlos. Die wiederholt mitgeteilten Straffälle beweisen, daß der Arbeiter nur nutzlos sein Geld ausgibt, wenn er die Blätter kauft. Man weise deshalb diesen Agenten energisch die Tür.

Rumburg, 4. März. (C. B.) Es soll nicht werden. Eine elektrische Zentrale soll hier errichtet werden und zwar soll sich der Abgabestellen befinden auf zehn Kilometer im Umkreis ausbreiten. Wenn der Herr hier zu die Grube Regalid-Rumburg liefern. Das Unternehmen geht nicht von den Gemeinden aus, sondern von einer Gesellschaft in Leipzig. Ein Vertreter der Firma hielt am letzten Montag im Rumburger Lokale einen Vortrag über das Unternehmen. Die Zeitung soll von der Firma unentgeltlich in den Orten geführt werden, und die Einwohner haben nur die Zeitung in ihre Behälter führen zu lassen. Für die Stromabnahme wird 40 Pf. zu zahlen, für Kraftbetriebe 20 Pf. Unternehmern haben die Anmeldeform in der ersten Verammlung für 126 Klammern verbindlich und für 113 Klammern unverbindlich, auch eilige für Kraftbetrieb. Sollte dieses Unternehmen zustande kommen, so werden hoffentlich auch die Gemeindevorsteher dafür sorgen, daß die Ertridanten auf den Straßen Licht bekommen. Wir hätten dann zu gleicher Zeit Wasser und Licht, denn die Wasserleitung kommt auch, zwar etwas langsam, aber was lange dauern wird. Dann stellt nur noch die Kanalisation, jedenfalls kommt die auch noch.

Osternitz, 4. März. (C. B.) Die Jahresverammlung der Ortsanwaltschaft findet Montag, den 8. März, im „Vindenberg“ mit folgender Tagesordnung statt: Geschäftsbericht, Bericht der Revolutionskommission, Bericht der Ortsanwaltschaft, Anträge und Beschlüsse. Wir machen die Arbeitnehmervertreter ganz besonders auf die Wichtigkeit der Tagesordnung aufmerksam. Von großer Bedeutung ist der 4. Punkt, Tagesfrage. Es ist daher Pflicht eines jeden Arbeiters, zu dieser Verammlung zu erscheinen. Die Verammlung beginnt 8 1/2 Uhr.

— Zur Vorbereitung ist zur Kenntnis zu bringen, daß der Barbierherr Alfred Schumann seinen Gehilfen den Tariflohn bezahlt, auch ist letzterer dem Verband beigetreten.

Osternitz, 4. März. (C. B.) Auskunftsbureau. Das Auskunftsbureau befindet sich im Restaurant „Stadt Berlin“ und ist jeden Sonntag vormittags von 10-12 Uhr geöffnet. Auskunft wird unentgeltlich in allen Reichsfragen erteilt. Unentgeltliche Anfertigung von Geschäftsbriefen, wie Steueranmeldungen, Gesuchen, Eingaben, Bescheidwegen, Klagen usw. In dringenden Fällen erteilt die Leiter des Bureau — Con. Müller, Oelsner, Gämlich — auch in ihrer Wohnung Auskunft.

Wittenberg, 4. März. (C. B.) Seine Güte gefunden hat die Tat der Arbeiter Eimwisch und Genossen, welche am 25. Oktober d. J. im Folgegrunde ein Stilllegungsverbot verübten. Die Uebelthat, welche außerdem der gemeinlichstlichen Körperverletzung für schuldig befunden, wurden vom Torgauer Schöffengericht zu folgenden Strafen verurteilt: Eimwisch 4 Jahre, Klemm 2 1/2 Jahre Zuchthaus und Klajn 2 Jahre 3 Monate Gefängnis.

Wittenberg, 5. März. (Telef. M.) Western vormittags ist auf Grube „Friedrich“ eine Strafe vollzogen worden. Der Bergarbeiter Hennig aus Petersroda wurde verurteilt, er ist bis heute noch nicht gelunden. Näheres folgt.

Wittenberg, 4. März. (C. B.) Ein Landfriedensbruchstrafverfahren? Teils durch Revolutions- und bekannten Räderstellen Grube verurteilt, haben einige Arbeiter im Vorkampfung zu Mitteln gegriffen, die verdammernd sind und parteiischdingen wirken müssen. Mag der Kampf um die Eringung der Lokale noch so notwendig und noch so gerecht sein, werden, die mit dem gelunden Revolver umherlaufen, um „Schredschüsse“ abzugeben, nicht man am besten aus dem Wege. Dazu sich unendlich dem Staatsanwalt ausliefern, der dann aus seinen Unflügen große Staatsanwaltschaft konstatieren kann? Unter diesen Umständen verurteilt werden der Arbeiter Hermann Eimwisch und der Maurer Hermann Eimwisch von hier Anklagen wegen Landfriedensbruchs vor der Saalkreises Strafkammer. Zur Anklage fand ein Vortrag vom Abend des 24. November d. J., bei dem sich die hohen Angeklagten noch mit anderen Personen „aufgenommen“ haben sollen, um Gemüthslosigkeit gegen Personen zu begehen. Das Witterfelder Schöffengericht, das zunächst Anklage wegen Verletzung und Ueberletzung erhoben hatte, erklärte sich für unzuständig, da es annahm, es liege das schwerere Verbrechen, Landfriedensbruch, vor. Die Angeklagten schätzten die Entscheidung des Vorkampfung als nicht erfüllt sich erachtet, weil sie keine Verarmungslokale meinten, in der sie ihre Angelegenheiten besprechen könnten. Vorkampfung wurden wohl ausgeführt, am betreffenden Abend hätten sie aber nicht Rollen gefunden. Daß nach den Vorkampfung mit Eimwisch geworfen worden ist, wäre möglich; sie hätten aber nicht geworfen. Der Antrag Eimwisch sei nur durch den Zeugen Witterfelder Grube verurteilt, der aber mit dem Revolver umherlaufe und sogenannte Schredschüsse abgebe. Dadurch würden die Arbeiter provoziert. Die Beweisnahme gelangte hier durch Vernehmung einer großen Anzahl Zeugen sehr umfangreich. Der Räderstellen Grube war mit seinem Anhang von dem einen Vorkampfung in das andere gegangen und will dabei geworfen worden sein. Man habe die Güte, die in die Lokale gingen, mit Vorkampfung beleuchtet und Spieß habe gerufen: „Grube dich dich heute abend.“ Obidie habe Reichensarten fallen lassen wie: „Schlagt den Hund wieder, Lamen aus.“ Grube, der den log. Schredschüsse abgeben hat, schied die Sache, um Stimmung gegen die Angeklagten zu machen, recht schnell zu machen. Er meinte einmal, wenn er nicht gerächt wäre, dann wäre es sein Tod gewesen. Einen Zeugen soll er erzählt haben, daß er am Skopje eine Beule an der anderen gehabt habe. Als aber ein Barbier auftrat, der befandete, bei dem Malieren seine Verletzungen am Skopje bemerkt zu haben, entgegnete Grube: „Am Hinterkopf werde ich doch nicht rührt.“ Ein Zeuge sagte aus, weil er den Vorkampfung nicht mitmachte, hätten seine Kollegen nicht mehr mit ihm arbeiten wollen. Er habe schließlich seine Arbeit mehr erhalten. Der Genbank hat festgestellt, daß nach ihrem Eingreifen verfolgte Spieß Schweiß an der Stirn gehabt habe. Spieß redete davon, daß die Vorkampfung „kommandieren“ würden. Mehrere Zeugen wollten freisprechen, Vorkampfung gebietet, Vorkampfung nicht, sich nicht zu fühlen, weil sie keine Zeuge zu Verarmungen bekämen. Die Lokale wollten sie erlinge und nur sehen, wer da hineingehet. Dann wollten sie die Leute, die den Vorkampfung durchbrachen, auflauern. Ein Zeuge Witterfelder, der sich der Tragweite seiner Handlungen nicht bemußt gewesen zu sein schien, beschiedete bei seiner Vernehmung den Genbankern und den Anklagenden als „Recht“. Er mußte dafür eine kleine Standrede über sich ergehen lassen und wurde später zu einer sofort zu vollstredenden Haftstrafe von 24 Stunden verurteilt. Gegen die beiden Angeklagten beantragte der Staatsanwalt wegen Landfriedensbruchs je sechs Monate Gefängnis. Der Verteidiger verneinte, daß das Kriterium des Landfriedensbruchs vorliege. Das Gericht bejahte jedoch die Zustimmung, bei der mit vereinten Kräften Gemüthslosigkeit begangen worden sind. Es ist festgestellt worden, daß ein Steinbogen erfolgte. Spieß wurde als nicht überführt freigesprochen, und Obidie wurde zu der niedrigst zulässigen Strafe für Landfriedensbruch, drei Monaten Gefängnis, verurteilt.

Wittenberg, 4. März. (C. B.) Warnung. Wieder einmal sind hier und in der Umgegend die Agenten des „Ferberabend“ am Werke, Abonnenten für das berühmte Blättchen einzufahren. Auch für ein anderes, ähnliches „Ferberabend“, „Ferberabend“ genannt, werden Nummern gesucht. Wir warnen die Arbeiter, derartige Blätter zu abonnieren. Solche Blätter sind nichts und ihre „Berichtungen“ sind für die Arbeiter völlig wertlos. Die wiederholt mitgeteilten Straffälle beweisen, daß der Arbeiter nur nutzlos sein Geld ausgibt, wenn er die Blätter kauft. Man weise deshalb diesen Agenten energisch die Tür.

Briefkasten der Redaktion.

C. B. 100. Sie und Ihre Geschwister sind unterhaltungslos, jedoch nun kommt, als Ihr eigener handsmüßiger Unterhalt, es möglich, sich unter den Geschwister selbst Bedürfnisse oder solche, die nur das zum Leben nötig haben, so sind diese von der Unterhaltungslosigkeit befreit, es wird aber das von Ihnen angehörte Vermögen dafür in Anspruch genommen. Bei einem Rechtsstreit dürfte nach Lage der Verhältnisse wenig zu machen sein.

H. A. Klemm. Sie sind verurteilt.

H. 1000. Wenn in dem Statut des Vereines solches vorgelesen ist, so, sonst nicht.

C. bei Landsberg 100. Nichtet sich nach Osternitz oder Gemeindefach. Wenn nichts bestimmt ist, müssen Sie zahlen.

H. A. In Ihrem Orte brauchen Sie keinen Bandenverbrechen, außerhalb des Ortes ja. Daselbe trifft für eine von Ihnen beantragte Verlon zu.

Schulze. Die Fälle der Herren August Sonntag, Max Körner, Karl Schumann und Erik Schröder stehen uns nicht zur Verfügung.

Die Lokalkommission. H. A. Otto Kaufsch.

Wasser! = Feuerlöcher!

für jeden Zweck und jede Figur, grösste Auswahl bei anerkannt niedrigsten Preisen.

Extra weite Röhre, schwarz u. farbig, lang u. fussfrell, in allen Preislagen.

Wasserlöcher!

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219090306-13/fragment/page=0009

DFG

